

An den
Oberbürgermeister der Stadt Münster
Herrn Markus Lewe

per Mail: lewe@stadt-muenster.de

20. August 2019

Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Münster hat sich in den letzten Monaten mehrfach intensiv mit der Situation von Flüchtlingen und der Aufnahme befasst und dazu auch Beschlüsse gefasst, in denen Münster die Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen erklärte:

In der Ratssitzung vom September 2018 wurde beschlossen:

„Münster hat sich der Aufnahme von Flüchtlingen nie verweigert. Das gilt auch für die Zukunft. Münster bleibt aufnahmebereit. Der Rat der Stadt Münster erklärt deshalb seine Bereitschaft, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, so sie denn der Stadt Münster seitens der Bundes-/Landesregierung zugewiesen werden. Der Rat fordert die Bundesregierung auf, sich weiter für eine europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik einzusetzen, die den humanitären Werten Europas entspricht und vermeidet, dass Schlepper darüber entscheiden, wer nach Europa kommt. So lange der gefährliche Weg über das Mittelmeer dadurch nicht gestoppt wird, muss Deutschland [und somit auch Münster] bereit sein, aus Seenot geflüchtete Menschen aufzunehmen“.

In der Ratssitzung vom Oktober 2018 wurde beschlossen, dass Münster bereit ist, alle zugewanderten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zusätzlich aufzunehmen, wenn diese bereit sind, einen Ausbildungsplatz in Münster zu belegen. Die Initiative erfolgte u.a. auf Grund des hohen Bedarfs an Auszubildenden z.B. im Handwerk oder der Pflege. Bei der Zielgruppe handelt es sich nach dem Antragstext nicht nur um anerkannte Flüchtlinge, sondern auch um Asylsuchende, Geduldete und Geflüchtete mit einem humanitären Aufenthaltsstatus.



Im Dezember 2018 sind mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 für die bestmögliche Integration z.B. in Ausbildung oder zur Unterstützung bei der Wohnungssuche zusätzlich sechs halbe Stellen eingerichtet worden. Mit diesen zusätzlichen Stellen soll insbesondere die hohe Bereitschaft der Zivilgesellschaft bei der Integration in Münster mit diversen Maßnahmen unterstützt werden. Wichtig ist deshalb in diesem Zusammenhang, dass eine bestmögliche Zusammenarbeit mit den zivilen Initiativen und Kirchen, Trägern (NGOs) etc. erfolgt und für diese auch die notwendigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Mit **Schreiben vom 16. Januar 2019** haben Sie uns mitgeteilt, dass der Bund bislang nicht offiziell auf die Stadt Münster wegen der Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge aus dem Mittelmeer zugekommen ist. Des Weiteren weisen Sie darauf hin, dass die Ausländerbehörde nicht erfährt, ob unter den regelmäßig zugewiesenen Flüchtlingen auch solche sind, die aus Seenot gerettet wurden oder aus einem Kontingent stammen, für welches die Bundesregierung Aufnahmebereitschaft erklärt hat. Wir betonen mit diesem Schreiben nochmals, dass unsere bisherigen Beschlüsse implizieren, dass Münster die Bundes-/Landesregierung aktiv auffordert, zusätzlich Geflüchtete zu schicken und nicht nur die Bereitschaft erklärt.

Im Mai 2019 hat der Rat mit dem Antrag „Münster als sicherer Zufluchtsort für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ beschlossen, zusätzliche Flüchtlinge in Münster aufzunehmen und sich im übertragenen Sinne zum „sicheren Hafen“ erklärt. Zur Klarstellung betonen wir, dass hiermit gemeint ist, dass Münster aus humanitären Gründen bereit ist, jederzeit Flüchtlingen auch mit zusätzlicher Aufnahme zu helfen. Das bedeutet auch, dass die Stadt Münster die zivile Seenotrettung unterstützt und aus Seenot gerettete Menschen sowie Personen aus Flüchtlingslagern in Libyen und Südeuropa aufnimmt.

Dankenswerter Weise haben Sie für die Stadt Münster die Bereitschaft erklärt, aufgrund der katastrophalen humanitären Lage auf dem Sea-Watch-Schiff drei unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufzunehmen. Wir weisen hier besonders darauf hin, dass in unseren Jugendhilfeeinrichtungen derzeit 17 Plätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete nicht belegt sind (s. V/0531/2019 „Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster).

Den Westfälischen Nachrichten vom 08. Juli 2019 konnte man entnehmen, dass Bischof Felix Genn betont: „Wir müssen und wir können ein sicherer Hafen sein, der verfolgte Menschen bei uns

anlegen lässt. Menschen, die Leben retten, können keine Verbrecher sein.“

Alle diese bisherigen Beschlüsse zielten darauf ab, unter breiter Mitwirkung der Münsteraner Zivilgesellschaft eine Aufnahme, Unterstützung und Integration (auch zusätzlicher Flüchtlinge) zu gewährleisten.

Wir bitten Sie, in der öffentlichen Diskussion deutlich zu machen, dass Menschen zu retten nicht kriminalisiert werden darf, sondern im Gegenteil vornehmste Pflicht ist.

Deshalb bitten wir Sie in diesem Fall, bei den zuständigen Stellen beim Land und Bund deutlich zu machen, dass Münster Flüchtlinge zusätzlich aufnehmen will und auf eine Anrechnung verzichtet. Wir möchten darauf hinweisen, dass für die Gruppe der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten ein Asylverfahren entfällt und diese direkt den Kommunen zugewiesen werden können. Damit knüpft die Stadt Münster an die Forderung des Deutschen Städtetages und der Kirchen an, die politischen Anstrengungen zu intensivieren, um den Menschen, die auf der Flucht sind, bestmöglich zu helfen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie bei den zuständigen Stellen der Landes- und Bundesregierung darauf hinwirken, baldmöglichst eine entsprechende positive Antwort zu erhalten.

Stefan Weber
Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion

Otto Reiners
Fraktionssprecher Bündnis 90/DIE GRÜNEN/GAL

Karl-Heinz Neubert
Stadt der Zuflucht

Jörg Hagemann
Stadtdechant von Münster

Ulf Schlien
Superintendent Ev. Kirchenkreis Münster